

Beitragsordnung

Beitragsordnung des Männer-Turn-Verein Isenbüttel von 1913 e.V. gemäß § 16 der Satzung.

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Sonderumlagen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag und Sonderumlagen werden von der Delegiertenversammlung beschlossen.
3. Die festgesetzten Beiträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Delegiertenversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden. Ebenfalls durch die Delegiertenversammlung werden Zahlungshöhe, Zeitpunkt und Zahlungsweise von Sonderumlagen beschlossen.

4. Beiträge :

<u>Mitgliedsform</u>	<u>Beitrag pro Monat</u>	<u>Beitrag pro Jahr</u>
• Aktive Mitglieder	€ 12,00	€ 144,00
• Ehepartner	€ 7,00	€ 84,00
• Aktive Mitglieder bis zum 14. Geburtstag	€ 5,00	€ 60,00
• Aktive Mitglieder vom 14.-18. Geburtstag	€ 7,00	€ 84,00
• Passive Mitglieder	€ 5,00	€ 60,00
• Studenten/Auszubildende/Frw. Soziales Jahr max. bis zum vollendeten 27. Lebensjahr	€ 7,00	€ 84,00
• Bei Familien wird der Beitrag für die 3 ältesten Familienmitglieder erhoben. Weitere Familienmitglieder sind beitragsfrei. Dies gilt nicht für Umlagen und Gebühren.		

5. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
6. Alle ermäßigten Beitragsformen (z.B. Studenten) müssen beantragt und mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Beitragsermäßigung.
7. In besonderen Einzelfällen kann der Vorstand auf Antrag eine zeitlich befristete Beitragsermäßigung gewähren.
8. Änderungen der persönlichen Angaben, wie z.B. Adressänderung und/oder Änderung der Bankverbindung sind umgehend mitzuteilen.
9. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Niedersächsischen Landessportbundes und für die Verwaltungsberufsgenossenschaft.
10. Der Mitgliedsbeitrag ist vierteljährlich, jeweils bis spätestens zum 10. des neu beginnenden Quartals zu entrichten. Die Mitgliedsbeiträge werden grundsätzlich per Lastschriftverfahren eingezogen.
11. Sparten können zur Deckung evtl. Mehrausgaben auf Beschluss der Spartenversammlung und nach Bestätigung durch den Vorstand gesonderte Umlagen erheben. Dies gilt auch für sonstige Gebühren, wie z.B. Aufnahmegebühren und Umlagen für nicht erbrachte Arbeitsleistungen. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Sparte bekanntzugeben.
12. Für zusätzliche Sportangebote (Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Umlagen erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.
13. Diese Beitragsordnung am 29.08.2017 durch den erweiterten Vorstand beschlossen und ersetzt die Fassung vom 22.11.2016. Sie tritt mit dem Tag der Beschlussfassung in Kraft.

Isenbüttel, den 30.08.2017

gez. Dierk Hickmann
1. Vorsitzender

gez. Petra Krause
Schatzmeisterin